

Anlage zur Ehrenordnung der Stadt Hilden Teil 1 – Öffentliche Angaben gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Diese Angaben werden veröffentlicht.

Gemäß § 1 Absatz 3 Satz 2 der Ehrenordnung der Stadt Hilden sind Änderungen zu den gemachten Angaben unverzüglich dem Bürgermeister mitzuteilen.

	Joseph, Rudoli
	Name, Vorname
	e 9
	Gegenwärtig ausgeübte Berufe und Beraterverträge
a.	Gegenwärtig ausgebübte Berufe Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit zu unterstreichen.
*	Reprograph Continue
	Selbst ståndig
b.	Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder die Erstellung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von Ihnen angezeigten Berufs erfolgen Die Angabe einzelner Mandatsverhältnisse, die sich aus der Ausübung des Berufs wie z. B. die der Rechtsanwälte und Steuerberater ergeben, ist nicht gefordert.
3.5	·
	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes Andere Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind
	Gremien von börsennotierten Unternehmen, z.B. RWE.
	AR Stadtherbe Felder, AR Stadt Helen
-	Holding, AR Dutrastrutheir gestlicht Griff
	AR Grandshiot gesellschaft Statt habe Helder

1.

2.



3. Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes NRW genannten Behörden und Einrichtungen Dies Behörden und Einrichtungen sind: Unter der Aufsicht des Landes stehende sonstige Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit Behörden und Einrichtungen des Landes Landesrechnungshof, Staatliche Prüfungsämter, Landesbeauftragter für den Datenschutz, Organe der Rechtspflege (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Vollzugsanstalten und Gnadenstellen) sowie staatliche wissenschaftliche Hochschulen, Kunsthochschulen und Fachhochschulen gemäß § 1 Absatz 2 des **Fachhochschulgesetztes** Behörden und Einrichtungen der Gemeinde und Gemeindeverbände Ausnahme: Auf Gremien, in die Sie der Rat der Stadt Hilden entsendet hat, können Sie hier verzichten. Diese spiegeln sich durch Ihre Mitgliedschaften in den städtischen Gremien wider, die ausreichend über das Bürgerinfoportal dargestellt werden. Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen Ausnahme: Auf Gremien, in die Sie der Rat der Stadt Hilden entsendet hat, können Sie hier verzichten. Diese spiegeln sich durch Ihre Mitgliedschaften in den städtischen Gremien wider, die ausreichend über das Bürgerinfoportal dargestellt werden. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Datum

0.10. 2020

Unterschrift Auskunftspflichtige/r Mandatsträger/in